

# Wichtige Verhaltensregeln beim Besuch der Bewohner und Bewohnerinnen des Altenpflegeheims St. Margareten:

## Organisatorisches:

- Besucherzahlbeschränkungen orientieren sich an den Vorgaben der Coronaverordnung BW. Es dürfen im Pflegeheim auch nur so viele Menschen zusammenkommen, wie bei privaten Zusammenkünften.
- BesucherInnen, die geimpft oder genesen sind, dürfen ohne Zugangskontrollen das Haus betreten. (Kontaktnachverfolgung jedoch weiterhin. Siehe unten)

BesucherInnen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich bei der/dem MitarbeiterIn an der Pforte melden und einen Testnachweis vorzeigen (Tests zu ausgewiesenen Zeiten hier im Haus möglich oder externe Testzentren nutzen). Testgültigkeit: 24 h Schnelltest; 48 h PCR-Test. Der Zutritt ohne vorherigen Test stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird von uns bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht. Außerdem können befristete Hausverbote ausgesprochen werden). Bei SchülerInnen gilt der Schülerschein als Testnachweis.

## Besuch und Aufenthalt in der Einrichtung:

- Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände im Eingangsbereich desinfiziert werden.
- Vor Beginn des Besuchs in der Einrichtung müssen BesucherInnen weiterhin ihre Daten im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens angeben. (Auskunftsbogen oder Luca App)
- Während des gesamten Aufenthaltes, immer und überall, muss jeder Gast eine FFP-2- Maske tragen.
- BesucherInnen müssen einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einhalten.
  - AUSNAHME: EhegattIn oder LebenspartnerIn, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Nachkommen oder Personen, die mit diesen Personen in einem Haushalt wohnen, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist nicht gestattet.

Sollte ein SARS-CoV-2-Infektionsfall in unserer Einrichtung auftreten, kann es sein, dass es wieder zu Einschränkungen bei den Besuchsregelungen kommt.

Da weiterhin die Pandemie noch nicht eingedämmt ist, appellieren wir an Sie. Achten Sie weiter auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln hier im Haus.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Matthias Ortlieb (Heimleitung)